# Amtsblatt

## der

## Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

---

Nr. 07 Brilon, 22. Mai 2025 Jahrgang 55

**I N H A L T :**

**1) Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon-Marsberg-Olsberg für das Rechnungsjahr 2025**

**2) Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon zum 31.12.2023**

**3) Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2025**

**4) Klarstellung der vorzulegenden Unterlagen durch Wählergruppen für die Wahl der Vertretung und des Bürgermeisters der Stadt Brilon am 14. September 2025**

**5) 7. Satzung vom 15.05.2025 zur Änderung der Gebührensatzung zur Marktsatzung der Stadt Brilon vom 21.03.1997**

**6) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 156 „Ledriker Tor“**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

# Bekanntmachung

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan
## Brilon-Stadt Nr. 156
## "Ledriker Tor"

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadt Brilon liegt der Antrag eines Investors für die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Schaffung eines Wohnprojektes in der Briloner Innenstadt vor. Es soll ein Gebäude mit 32 Wohneinheiten und einer gemischten Mieterstruktur entstehen, um das Wohnangebot in der Kernstadt zu verbessern. Geplant sind außerdem 33 Stellplätze, die sich aus einer Tiefgarage und überdachten Stellplätzen zusammensetzen.

Für den Planbereich existiert noch kein Bebauungsplan. Zur Realisierung des Vorhabens soll das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Abs. 1 BauGB genutzt werden.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke in der Gemarkung Brilon, Flur 22:
688, 691, 692, 689, 701, 687, 702 tlw., 704 tlw., 738 tlw.

Bevor ein Aufstellungsbeschluss gefasst wird, soll die Öffentlichkeit über das geplante Vorhaben informiert werden. Zur frühzeitigen Unterrichtung werden die vorliegenden Planentwürfe im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 26. Juni 2025 um 18:00 Uhr**
**im Bürgersaal des Rathauses (Raum 23),**
**Am Markt 1, 59929 Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Über diese Veranstaltung hinaus können Stellungnahmen noch zwei Wochen schriftlich, elektronisch per Fax (02961/794-108) oder per E-Mail (planung@brilon.de), mündlich zur Niederschrift (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung) oder über ein Online-Formular auf dem Internetportal der Abteilung Stadtplanung (https://www.stadtplanung-brilon.de) abgegeben werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

## Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 21. Mai 2025

Der Bürgermeister

Dr. Bartsch

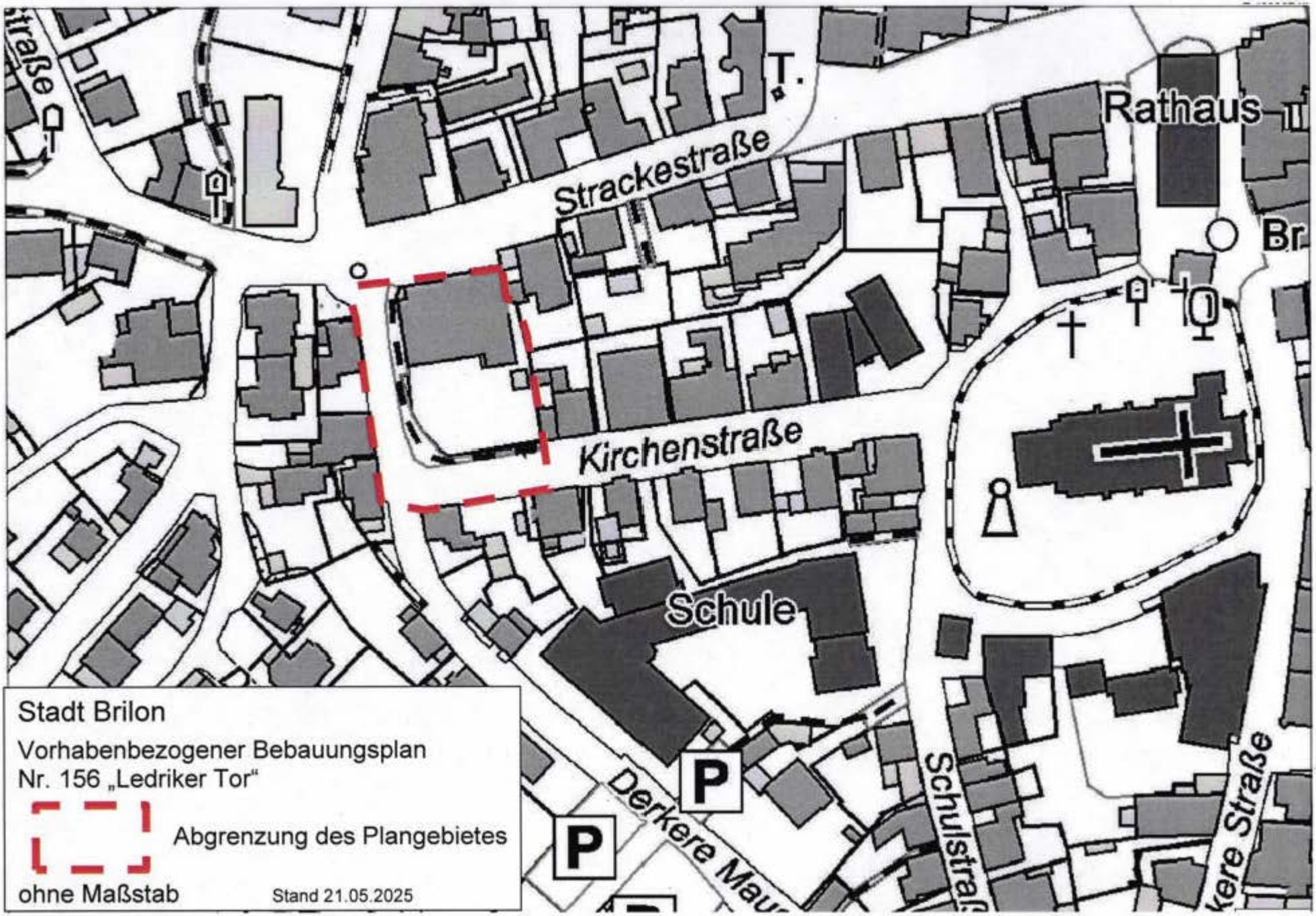


Stadt Brilon

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 156 „Ledriker Tor"

Abgrenzung des Plangebietes

ohne Maßstab

Stand 21.05.2025